



Sicherheitsdatenblatt

gem. 1907/2006/EG

TOTALREINIGER SAUER

1. Stoff- / Zubereitungs- und Firmenbezeichnung

1.1 Bezeichnung des Stoffes oder der Zubereitung

Totalreiniger sauer

1.2 Verwendung des Stoffes/der Zubereitung

Reinigungsmittel in Konzentrationen von 1:1 bis 1:20

1.3 Firmenbezeichnung

Formanek Steinbehandlung GmbH

Lanzersdorf 12b

4113 St.Martin im Mühlkreis

1.4 Notrufnummer

Auskunftgebender Bereich: Labor, Tel.: +43-(0)664-3720602

Notfallauskunft: Vergiftungsinformationszentrale, Tel.: +43 (0)1-406 43 43

2: Mögliche Gefahren

2.1 Einstufung des Stoffes

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008, Anhang VII:

*Ätz-/Reizwirkung auf die Haut, Kategorie 1B, H314; Met. korr. 1 H290 Kann gegenüber Metallen korrosiv sein.
Akute Toxizität oral, dermal, inhalativ, Kategorie 4, H 302 + H312 +H332*

Einstufung gemäß Richtlinie 67/548/EWG oder Richtlinie 1999/45/EG:

Gefahrenbezeichnung:

R-Sätze

C-Ätzend

*20/21/22-Gesundheitsschädlich beim Einatmen, Verschlucken und Berührung mit der Haut
34-Verursacht Verätzungen, 37-Reizt die Atmungsorgane*

2.2 Kennzeichnungselemente nach Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Piktogramm/e und Signalwort des Produkts



Signalwort: **Gefahr**

Gefahrenbestimmende Komponente für die Etikettierung

enthält: <1,3 % Ammoniumbifluorid, 10 - 25 % Chlorwasserstoffsäure

Gefahrenhinweise:

H314 Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.

H290 Kann gegenüber Metallen korrosiv sein.

H302+H312+H332 Gesundheitsschädlich beim Verschlucken, Hautkontakt oder Einatmen

Sicherheitshinweise:

P280 Schutzhandschuhe/ Schutzkleidung/ Augenschutz/ Gesichtsschutz tragen.

P305 + P351 + P338 BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige

Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Vorhandene

Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen.

P301+ P330 + P331 BEI VERSCHLUCKEN: Mund ausspülen. KEIN Erbrechen herbeiführen.

P310 Sofort GIFTINFORMATIONSZENTRUM oder Arzt anrufen.

2.3 Sonstige Gefahren

Starke Säure. Verursacht Verätzungen.





3: Zusammensetzung/Angaben zu den Bestandteilen

3.1 Stoffe (Information zur Formulierung bei Gemischen)

Totalreiniger für starke verschmutzte Sanitärbereiche und Fassaden (gemäß EG 648/2004 VO Detergenzien)
<5 % nichtionischen Tensiden, Mineralsäuren, organische Säuren, <1,3 % Ammoniumbifluorid (Flusssäureumsatz <1 %),
Farb- und Duftstoffe.

3.2 Gemische

Chlorwasserstoffsäure ; CAS-Nr.: 7647-01-0
Anteil: 21,5 %
Einstufung gemäß Richtlinie 67/548/EWG: C, R 34-37
Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008: GHS05 Ätzwirkung

Ammoniumbifluorid ; CAS-Nr.: 1341-49-7
Anteil: <1,3 %
Einstufung gemäß Richtlinie 67/548/EWG: T, C R 25-34
Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008: GHS05 Ätzwirkung GHS06 Gefahr

4: Erste - Hilfe - Maßnahmen

Allgemeine Hinweise: Bei allen Unfällen sofort Arzt aufsuchen

nach Einatmen: Für Frischluftzufuhr sorgen. Mund- und Rachenraum mit Wasser ausspülen.

nach Hautkontakt: Sofort mit viel Wasser und Seife abwaschen. Gründlich eincremen.

nach Augenkontakt: Sofort mit viel Wasser auswaschen. Sofort Augenarzt aufsuchen.

nach Verschlucken: Mundhöhle mit Wasser spülen. Viel Wasser nachtrinken lassen, nicht Erbrechen lassen. Arzt aufsuchen.

Hinweise für den Arzt: Siehe Punkt 2.2

5. Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1 Löschmittel:

CO₂, Schaum, Pulver, Wassersprühstrahl

5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Chlorwasserstoffgas, Fluorwasserstoffgas, Verätzungsgefahr

5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

Schweres Atemschutzgerät und Säureschutzanzug tragen.



6. Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstung und in Notfällen anzuwendende Verfahren
Verätzungsgefahr, Fremdpersonen fernhalten.

6.2 Umweltschutzmaßnahmen
Nicht in Oberflächenabwässer, Kanalisation oder Erdreich gelangen lassen.

6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung
Neutralisieren und mit flüssigkeitsbindendem Material aufnehmen. Entsorgung zuführen.

6.4 zusätzliche Hinweise
Kanaldeckel bei Freisetzung abdichten.

7. Handhabung und Lagerung

7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung
Nur in Originalgebinden handhaben.

Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz
Kein besonderer, bei bestimmungsgemäßer Anwendung.

7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Angaben zu den Lagerbedingungen
Nur in Originalgebinden lagern. Säurelager

Zusammenlagerhinweise
Nicht mit Chlorbleichlauge oder starken Basen lagern.

Anforderungen an Lagerräume und Behälter

Lagerklasse:

-

7.3 Spezifische Endanwendungen
Nicht mit Nahrungsmitteln zusammen lagern.

8. Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstung

8.1 Zu überwachende Parameter

CAS-Nr. der Bestandteile: 7647-01-0 + 7664-39-3

Chlorwasserstoffsäure, MAK 8 mg/m³, TRGS 900, Flusssäure MAK 3 ml/m³, 2 mg/m³



8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

Persönliche Schutzausrüstung

Atenschutz

Filtertyp E-P2

Handschutz

Schutzhandschuhe aus Nitrilkautschuk, Durchschlagszeit abhängig von der Materialstärke. Angaben des Handschuhherstellers beachten *

Augenschutz

Gesichtsschutz/ dichtschießende Schutzbrille mit Kunststoffgläsern tragen.

Körperschutz

Säureschutzkleidung

Begrenzung und Überwachung der Umweltextposition

sind in Punkt 6 und 7 aufgeführt

9. Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1 Angaben zu grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Erscheinungsbild	Form: flüssig	Farbe: violett	Geruch: Mandel
Sicherheitsrelevante Daten	Wert/ Bereich	Einheit Methode (67/548/EWG)	Explosionsgefahr:
Zustandsänderung		°C	Explosionsgrenze:
Flammpunkt	<i>Nicht brennbar.</i>	°C	untere: <i>n.a.</i> Vol.%
Zündtemperatur	<i>n.a.</i>	°C	obere: <i>n.a.</i> Vol.%
Dampfdruck bei 20,0 °C		hPa	
Dichte bei 20,0 °C	1,098	g/cm ³	
Löslichkeit in Wasser bei	°C <i>unbegrenzt</i>	mg/l	
pH-Wert bei 20 °C	0,50	bei conc. g/l (0=Konz.)	
Viskosität bei 20,0 °C	10,0	mPas	
Lösemittelgehalt	0,0	%	

9.2 Sonstige Angaben



10. Stabilität und Reaktivität

10.1 Reaktivität

Hypochlorit, Basen

10.2 Chemische Stabilität

10.3 Mögliche gefährliche Reaktionen

10.4 Zu vermeidende Bedingungen

Behälter vor direkter Sonneneinstrahlung schützen.

10.5 Unverträgliche Materialien

10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte

Chlorwasserstoffgas, Fluorwasserstoffgas

11. Toxikologische Angaben

11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen

akute Toxizität

nicht spezifiziert

Reizung

Ätzwirkung

Augen/ Haut/Schleimhäute

Sensibilisierung

Toxizität bei wiederholter Verarbeitung

nicht getestet

Karzinogenität

nicht getestet

Mutagenität

nicht getestet

Reproduktionstoxizität

nicht getestet

Weitere Hinweise

Direkten Hautkontakt vermeiden. Schädlich für die Knochen.



12. Umweltbezogene Angaben

Aquatische Toxizität

Persistenz und Abbaubarkeit

Verfahren	OECD (19 Tage)	Analysemethode	301 c
Eliminationsgrad		Einstufung	
Bewertungstext	Tenside über 90 % abbaubar		
sonstige Hinweise			

Verhalten in Umweltkompartimenten

Komponente		
Mobilität und Bioakkumulationspotential		sonstige Hinweise

Ökotoxische Wirkung

aquatische Toxizität	Nach Neutralisation gering.	
Bemerkung		Bemerkung
Verhalten in Kläranlagen	In großer Verdünnung/Neutralisation keine negativen Auswirkungen.	

Atmungshemmung komun. Belebtschlamms	EC 20 = mg/l nach ISO 8192 B	sonstige Hinweise
--------------------------------------	------------------------------	-------------------

Weitere Hinweise

CSB-Wert in mg/g: Nicht bestimmt	BSB5-Wert in mg/g: Nicht bestimmt.
AOX-Hinweise: Frei	
Enthält rezepturmäßig keine Schwermetalle und Verbindungen der EG-Richtlinie Nr. 76/464 EWG	

13. Hinweise zur Entsorgung

Verfahren der Abfallbehandlung

Empfehlung	Nach Neutralisation unter Beachtung der örtlichen, behördlichen Vorschriften entsorgen.	Abfallschlüsselnummer: EAK - 06 01 99
------------	---	--

Ungereinigte Verpackung

Empfehlung	Spülen	empfohlenes Reinigungsmittel: Wasser
------------	--------	---

14. Angaben zum Transport

14.1 UN-Nummer

3264

14.3 Transportgefahrenklasse

8

14.4 Verpackungsgruppe

II

14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

enthält 10 - 25 % Chlorwasserstoffsäure, < 1,3 % Ammoniumbifluorid



15. Österreichische und EU-Vorschriften

15.1 Vorschriften zur Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/ spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

EU-Vorschriften

Verordnung (EG) Nr. 2037/2000 (Stoffe, die zum Abbau der Ozonschicht führen):

Verordnung (EG) Nr. 850/2004 (Persistente organische Schadstoffe):

Verordnung (EG) Nr. 689/2008 (Aus- und Einfuhr gefährlicher Chemikalien):

Verordnung (EG) Nr. 648/2004 (Detergenzienverordnung):

Beschränkungen gemäß Titel VIII der Verordnung (EG) 1907/2006:

Nationale Vorschriften

Wassergefährdungsklasse: 2 gemäß VwVwS, Anhang 4

AOX-Hinweis: Frei

Lösemittelverordnung (31.BImSchV): keine

Enthält rezepturmäßig keine Schwermetalle und Verbindungen der EG-Richtlinie Nr. 76/464 EWG

15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung

Das Gemisch wurde keiner Sicherheitsbeurteilung unterzogen.

16. Sonstige Angaben:

Änderungen gegenüber der letzten Version

Änderungen sind mit einem * gekennzeichnet

Methoden gemäß Artikel 9 der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 zur Bewertung der Informationen zum Zwecke der Einstufung verwendet wurden:

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008, Anhang VII (Umwandlungstabelle)

